

Große Kreisstadt

donauwörth

8. Flächennutzungsplanänderung

Zusammenfassende Erklärung

Fassung vom 20.05.2021



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan

Im Rahmen der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die 8. Änderung des Flächennutzungsplans integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert und ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Erhalt bestehender Gehölze

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 12.10.2020 bis zum 13.11.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten.

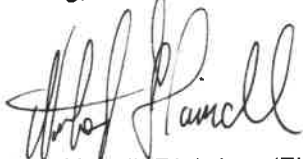
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu keiner Planänderungen.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass und Planungsziel für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für die Wasserwacht.

Die Wasserwacht ist im Naherholungsgebiet beheimatet und hat die Zuständigkeit für die Badeaufsicht und Sicherheit der Badegäste. Die Möglichkeiten der Infrastruktur, der qualifizierten Badeaufsicht durch Rund-um-Blick und Übersichtlichkeit ist nur an diesem Standort gegeben.

Wemding, den 20.05.2021



Norbert Haidl, Dipl.-Ing. (FH)
Becker + Haidl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a, 86650 Wemding